

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/549

Datum: 15.11.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	05.12.2023					
Stadtrat	12.12.2023					

Betreff

2. Änderung zum Nutzungsvertrag vom 30.03.2006 zwischen der Gemeinde Walsleben und dem Sportverein "Eintracht 1919" Walsleben

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 2. Änderung des Nutzungsvertrages vom 30.03.2006 zwischen der Gemeinde Walsleben und dem Sportverein „Eintracht 1919“ Walsleben.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich damit bis zum 31.12.2039.

Der 2. Änderungsvertrag ist der Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Sportplatz in Walsleben, welcher sich im Eigentum der Hansestadt Osterburg (Altmark) befindet, wurde mit dem Nutzungsvertrag vom 30.03.2006 an den SV „Eintracht Walsleben 1919“ e.V. zur kostenlosen Nutzung überlassen. Das Vertragsverhältnis endet am 31.12.2016. Danach verlängert es sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Der SV „Eintracht Walsleben 1919“ e.V. beabsichtigt nun, im Jahr 2024 den gesamten Fußballplatz zu aerifizieren, vertikutieren und zu versanden inklusive aller dafür notwendiger Arbeiten. Diese Maßnahme soll unter anderem mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt finanziert werden. Zuwendungsvoraussetzung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des Landes Sachsen-Anhalt ist die dauerhafte Nutzung des Sportplatzes als Sportstätte.

Die Mindestlaufzeit ist dabei auf 15 Jahre mit Beginn der Inbetriebnahme der geförderten Anlage oder des Fördergegenstandes festgelegt. Aufgrund dessen ist eine Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2039 notwendig. Der zu gewährende Zuschuss seitens der Hansestadt Osterburg (Altmark) in Höhe von 3.352,91 € wurde bereits in der Stadtratssitzung am 27.06.2023 bewilligt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

2. Änderung zum Nutzungsvertrag vom 30.03.2006 zwischen der Gemeinde Walsleben und dem Sportverein „Eintracht 1919“ Walsleben

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer